



Skimarktordnung

1. Es werden nur Ski und Zubehör, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen und nicht älter als zehn Jahre sind, angenommen.
2. Der Skiclub Karlsbad 1978 e.V. vermittelt den Verkauf im Auftrag des Besitzers.
3. Der Verkaufspreis wird bei Abgabe der Artikel mit dem Besitzer festgelegt (Festpreise – Preisverhandlungen sind nicht möglich).
4. Größere Mengen (ab 10 Stück) eines gleichen Artikels sind im Vorfeld anzumelden.
5. Als Aufwandspauschale werden 10 % je Artikel als Provision einbehalten.
6. Es ist nur Barzahlung möglich.
7. Die nicht verkauften Gegenstände können erst nach Basarschluss, ab 16:30 Uhr – müssen jedoch bis spätestens 17:30 Uhr abgeholt werden.
8. Nicht abgeholte Artikel gehen in Vereinseigentum über, oder werden auf Kosten des Besitzers entsorgt.
9. Die angebotenen Gegenstände werden gekauft wie besehen. Eine Rückgabe nach dem Kauf kann nicht erfolgen.
10. Der Skiclub Karlsbad 1978 e.V. übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung!
11. Sicherheitsmaßnahmen gegen Diebstahl: Beim Verlassen der Verkaufsfläche werden die Verkaufsbelege kontrolliert. Bitte unaufgefordert vorzeigen.
12. Im Rahmen von Veranstaltungen können Foto-, Film und Tonaufnahmen gemacht werden, die ggf. zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation genutzt werden können. Hierzu können die Aufnahmen sowohl für Printmedien als auch im Internet und den sozialen Medien veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltungen erklären sich die Teilnehmer*innen hiermit einverstanden.
13. Durch das Betreten des Skimarktes wird die Skimarktordnung anerkannt.